



Gültig seit: 25. März 2024

SCHLISSFÄCHER

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft

Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien

Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE

Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it

Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9 - BIC SWIFT: CRBZIT2BXXX

Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9

Steuernummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215 - MwSt.-Nummer 03179070218

Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Geschäftsbereich – ADR Conciliatore Bancario Finanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen

PRODUKTBESCHREIBUNG UND RISIKEN

ZWECKBESTIMMUNG

Die Bank stellt dem Kunden einen Behälter - Schließfach genannt - zur Verfügung, in dem der Kunde Wertgegenstände (Schmuck, wichtige Dokumente oder andere Werte) ohne Kenntnis der Bank oder Dritter aufbewahren kann. Die Bank sorgt für die Unversehrtheit durch die Aufbewahrung des Schließfaches in eigenen hermetisch verschlossenen und/oder mittels Alarmanlagen gesicherten Räumlichkeiten. Der Kunde kann unter Beachtung der mit der Bank vereinbarten Vorgangsweisen die deponierten Werte wieder entnehmen, andere deponieren oder die deponierten Werte überprüfen. Der Kunde kann die Bank über den Wert der im Schließfach aufbewahrten Gegenstände informieren. Das Schließfach kann ausschließlich von Kunden angemietet werden, die Inhaber eines Kontokorrents sind, wobei jene Kunden ausgeschlossen sind, die Inhaber nur eines Konto INVEST, Inhaber eines Basiskonto oder eines Bezugskontokorrent sind.

Die Mietgebühr kann nur direkt dem Kontokorrent des Kunden belastet werden.

WICHTIGSTE TYPISCHE RISIKEN

Zu den wichtigsten Risiken zählen:

- Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen (Mietgebühren und Spesen), sofern vertraglich vorgesehen;
- die Bank haftet dem Kunden gegenüber, außer bei höherer Gewalt, für die Eignung und die Bewachung der Räume und für die Unversehrtheit des Faches (Art. 1839 Zivilgesetzbuch).

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

MIETGEBÜHREN FÜR SCHLISSFÄCHER

| FORMAT SCHLISSFACH | GRÖSSE | JAHRESGEBÜHR (zuzügl. MwSt.) |
|-----------------------|-----------------------------|---------------------------------|
| Mod. I | bis zu 14 dm ³ | € 90,00 |
| Mod. II | bis zu 20,5 dm ³ | € 100,00 |
| Mod. III | bis zu 30 dm ³ | € 130,00 |
| Mod. IV | bis zu 41 dm ³ | € 150,00 |
| Mod. V | bis zu 60 dm ³ | € 190,00 |
| Mod. VI | bis zu 100 dm ³ | € 230,00 |
| Mod. VII | bis zu 165 dm ³ | € 360,00 |
| Mod. VIII | bis zu 250 dm ³ | € 410,00 |
| Mod. IX | bis zu 350 dm ³ | € 560,00 |
| Mod. X | über 350 dm ³ | € 670,00 |

ZWEITSCHLÜSSEL (Fixgebühr; ohne MwSt.) € 20,00
zuzüglich der Kosten Dritter für die Anfertigung des Zweitschlüssels**ZWANGSÖFFNUNG** € 350,00
Tatsächliche Kosten für den Austausch oder die Reparatur der Verschlussvorrichtungen zuzüglich Honorare und Kosten Dritter für die Öffnung (Notar, Amtsperson usw.)**ERHÖHUNG VERSICHERUNGSSUMME** € 5,00
Aufschlag auf Jahresmiete: je 1.000,00 € Erhöhung über den Standardwert von 10.000,00 €

RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

Rücktritt vom Vertrag

Der Kunde kann jederzeit ohne Entrichtung einer Strafgebühr und ohne Berechnung von Schließungsspesen vom Vertrag zurücktreten. Die Bank kann unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten vom Vertrag zurücktreten.

Höchstfrist für die Auflösung der Vertragsverbindung

30 Arbeitstage

Beschwerden

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen zu richten, und zwar entweder über E-Mail an die Adresse Beschwerde_Reclami@sparkasse.it, bzw. über die zertifizierte elektronische Post PEC an die Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it oder indem man das entsprechende Formblatt auf der Internetseite der Bank <https://www.sparkasse.it/reclamo/> ausfüllt. Dieses wird innerhalb der von der Gesetzeslage vorgesehenen Frist, derzeit 60 Tage, antworten. Für die Zahlungsdienste beläuft sich die Frist für eine Antwort derzeit auf 15 Arbeitstage. Sollte es nicht möglich sein, innerhalb der vorgesehenen Frist zu antworten, wird die Sparkasse ein Schreiben senden, in welchem die Gründe für die Verspätung erläutert werden und die Frist angegeben wird, innerhalb welcher der Kunde eine Antwort erhält. Diese Frist darf die 35 Arbeitstage nicht überschreiten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb der oben angegebenen Fristen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF)* bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.

Obbligatorische Mediation

Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen
- die „Camera di conciliazione ed arbitrato“ bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Mietgebühr: die Vergütung, die der Kunde der Bank für die Inanspruchnahme des Schließfaches entrichtet. Wird in der Regel dem Konto des Kunden angelastet. die Vergütung, die der Kunde der Bank für die Inanspruchnahme des Schließfaches entrichtet. Wird in der Regel dem Konto des Kunden angelastet.

Versicherte Höchstsumme: entspricht dem vom Kunden bei Abschluß des Mietvertrages (oder während der Mietdauer, falls sich der Inhalt des Schließfaches ändert) der Bank mitgeteilten Gesamtwert der im Schließfach verwahrten Gegenstände. Diese Versicherungssumme deckt das Risiko der Bank, dem Kunden bei Entwendung, Beschädigung oder Vernichtung der im Schließfach enthaltenen Gegenstände Schadensersatz leisten zu müssen.